



Niederschrift

Öffentlicher Teil

GV 38/2026/24-29

Gremium	Gemeindevertretung
Sitzung am:	Montag, 08.06.2026
Sitzungsort	Gemeindesaal, Lindenallee 14, 15366 Hoppegarten

Beginn: 18:01 Uhr

Ende: 22:00 Uhr

anwesend:

Vorsitzender der Gemeindevertretung

Herr Kay Juschka

1. Stellvertreter d. Vors.

Frau Bianka Schmäke

2. Stellvertreter d. Vors.

Frau Dorina Bauer

ab 18:36 Uhr

3. Stellvertreter d. Vors.

Herr Thomas Klemm

Mitglieder

Herr Christian Arndt

Herr Arne Bäcker

Frau Sandra Bleckert

Frau Dörthe Erfurth

Frau Janina Fomm

Herr Dr. Frank Galeski

Herr Uwe-Jens Handtke

Frau Simone Hoffmann

Herr Christian Klahr

Frau Jana Köhler

Herr Nico Körper

Frau Sandra Machel

Herr Steffen Molks

Herr Sebastian Nabers

Frau Anja Oehmichen

Frau Martina Pätzold

Herr Stefan Radach

Herr Thomas Scherler

ab 18:05 Uhr

Herr Volkmar Seidel

Herr Thomas Starke

Frau B.A. Dagmar Wilde

Herr Tim Zahlmann

ab 19:42 Uhr

Bürgermeister

Herr Sven Siebert

abwesend:

Mitglieder

Herr Marc Ettlich

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|--------------|---------------------|--|
| 1 | | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit |
| 2 | | Feststellung der Tagesordnung, ggf. Beschlussfassung über eine Änderung |
| 3 | | Feststellung von Ausschließungsgründen |
| 4 | | Mitteilungen des Bürgermeisters |
| 5 | | Mitteilungen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung |
| 6 | | Mitteilungen der Ortsvorsteher |
| 7 | | Einwohnerfragestunde |
| 8 | | Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung |
| 8.1 | | Schriftliche Anfragen (siehe Ratsinformationssystem) |
| 8.1.1 | AF/069/2026 | Anfrage zu verschiedenen Kosten im Zusammenhang mit dem städtebaulichen Wettbewerb für das Gelände der Lenné-Schule |
| 8.2 | | Mündliche Anfragen (max. 30 min) |
| 9 | | Informationsvorlagen |
| 10 | | Beschlussvorlagen |
| 10.1 | DS 266/2026/24-29 | Bestätigung zur Einstellung SB |
| | | Empfang/Verwaltungsangelegenheiten |
| 10.2 | AN 113/2026/24-29 | Sprechzeiten Gemeindevertreter |
| 10.3 | AN 115/2026/24-29 | Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Hoppegarten - § 21 Niederschrift |
| 10.4 | AN 116/2026/24-29 | Änderung der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Hoppegarten - § 7 Einberufung der Sitzung |
| 10.5 | AN 118/2026/24-29 | Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs Kita Birkenstein |
| 10.6 | AN 119/2026/24-29 | Projektbegleitung Schulbauvorhaben KWO-Gelände |
| 10.7 | AN 120/2026/24-29 | Aufstellung eines Schulentwicklungsplanes für die Gemeinde Hoppegarten |
| 10.8 | AN 121/2026/24-29 | Einführung verbindlicher Berichtspflichten bei kommunalen Bauprojekten |
| 10.9 | AN 123/2026/24-29 | Errichtung und Verlängerung eines Gehweges am Mühlenfließ bis zur Altlandsberger Chaussee |
| 10.10 | AN 114/2026/24-29/1 | Beschleunigte Genehmigungs- und Befreiungsverfahren und gemeindliches Einvernehmen |
| 10.11 | DS 224/2026/24-29 | Beschluss über die Zustimmung der Gemeinde zum "Bauturbo" nach § 36a BauGB |
| 10.12 | DS 257/2026/24-29 | Umgang Einvernehmensherstellung gem. § 36 BauGB |
| 10.13 | DS 239/2026/24-29 | Vergabe Betreibung Kaiserbahnhof inkl. Tourismusinformation |
| 10.14 | DS 204/2025/24-29 | Entbehrlichkeit und Verkauf einer Teilfläche des Grundstückes in der Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten, Flur 6, Flurstück 788 |

10.15	DS 235/2026/24-29	Jahresabschlüsse 2021-2023 (2. Jahresabschlussbeschleunigungsgesetz - JABG)
10.16	DS 238/2026/24-29	Anpassung der jährlichen Auftragssummen gemäß Anlage 1 der Hauptsatzung
10.17	DS 240/2026/24-29	Änderung der Satzung zur Nutzung der Bolz- und Spielplätze (Integration Skateanlage, Calisthenicsanlagen)
10.18	DS 241/2026/24-29	Gesellschaftsgründung Bauhof
10.19	DS 155/2025/24-29/1	Freigabe zur Ausschreibung der weiteren Planungsleistungen kommunaler Wohnungsbau (Rudolf-Breitscheid-Str. 35)
10.20	DS 158/2025/24-29	Anpassung des Erbbauzinses für das Erbbaurecht am Grundstück in der Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten, Flur 7, Flurstücke 119, 120
10.21	DS 188/2025/24-29	Beschluss über die Änderung des Aufstellungsbeschlusses sowie die frühzeitige Beteiligung der 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Hoppegarten
10.22	DS 189/2025/24-29/1	Beschluss über die frühzeitige Beteiligung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Wohn- und Gewerbestandort am Neuen Hönower Weg"
10.23	DS 243/2026/24-29	Lennè Haus 6 - Kauf oder Miete
10.24	DS 258/2026/24-29/1	Beschluss über den Nachtrag zum öffentlich-rechtlichen Vertrag über die interkommunale Wärmeplanung
10.25	DS 260/2026/24-29	Neuabschluss eines Konzessionsvertrages für das Stromversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung für die Gemeinde Hoppegarten.
10.26	AN 124/2026/24-29	Betriebsverbot für Mähroboter in den Nachtstunden zum Schutz von Wildtieren (insbesondere Igel)

Öffentlicher Teil

1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit

Es wird die ordnungsgemäße Ladung der Sitzung festgestellt. Die Gemeindevertretung ist mit den o. a. anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

2 Feststellung der Tagesordnung, ggf. Beschlussfassung über eine Änderung

Frau Köhler stellt den Geschäftsordnungsantrag die DS 243 vor 22 Uhr zu behandeln.

Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen.

3 Feststellung von Ausschlussgründen

Keine.

4 Mitteilungen des Bürgermeisters

Herr Siebert gibt folgende Mitteilungen bekannt

1. Im gesamten Gemeindegebiet gab es einen Internetausfall.

2. Die Haushaltssatzung sei aufgrund der Änderungen neu ausgefertigt worden und werde am folgenden Tag an die Kommunalaufsicht übersandt sowie veröffentlicht. Der Ergebnishaushalt weise ein Defizit in Höhe von 1,67 Mio. Euro aus.
3. Bezüglich der Wasserverbandsversammlung (WSE) teilt Herr Siebert mit, dass er bei den Abstimmungen zu den Tarifen für Trink- und Abwasser mit „Nein“ stimmen werde.

Herr Juschka bittet um Entscheidung, ob eine Sondersitzung der Gemeindevertretung zum Abstimmungsverhalten des Bürgermeisters in der WSE-Verbandsversammlung einberufen werden soll.

Herr Seidel bittet um Zusendung der geänderten Satzung.

Herr Siebert bejaht dies.

5 **Mitteilungen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung**

Keine.

6 **Mitteilungen der Ortsvorsteher**

OBR Dahlwitz-Hoppegarten

Herr Radach hat keine neuen Mitteilungen.

OBR Münchehofe

Frau Schmäke bedankt sich bei der Verwaltung dafür, dass die Mahd für das Kinderfest in Münchehofe rechtzeitig erfolgt ist. Darüber hinaus bedankt sie sich bei den Einwohnern, die Wasser und Strom zur Verfügung gestellt haben, sowie bei den Helfern der Freiwilligen Feuerwehr, den Landfrauen, der Kita Krümelbude und dem Hoppegartener Kidz e. V. für ihre Unterstützung bei der Durchführung des Kinderfestes.

OBR Hönow

Frau Köhler teilt stellvertretend mit, dass das Kitafest der Kita „Schatztruhe“ aufgrund des Eichenprozessionsspinners nicht stattfinden konnte.

Weiterhin führt sie aus, dass die Mahd in Hönow erfolgt sei und auch der Spielplatz am Wall gemäht wurde. Der Bereich am Schwalbenturm sei jedoch nicht berücksichtigt worden.

7 **Einwohnerfragestunde**

Frau Maron fragt, wann der Haushalt durch den Landrat freigegeben wird.

Herr Siebert erklärt, durch die genehmigungspflichtigen Anteile muss der Haushalt geprüft werden. Er hofft bald.

Frau Maron erkundigt sich, ob es zum Neubau Bodo-Halle einen Kostenrahmen gibt.

Herr Juschka teilt mit, dass ihm der Bürgermeister mitgeteilt habe, dass 1 Mio. € für investive Maßnahmen vorgesehen sei.

Herr Siebert antwortet, dass heute zunächst das Konzept beschlossen wird. Wenn es anschließend in die vertragliche Ausgestaltung geht, kann das Thema gerne noch einmal in den Fachausschüssen beraten werden.

Herr Siebert teilt mit, dass ihm der Sachverhalt bekannt sei und daran gearbeitet werde.

Frau Köhler gibt bekannt, dass es derzeit einen noch nicht benannten Kinder- und Jugendbeirat aus Schülerinnen und Schülern der Lenné-Schule gebe, der sich regelmäßig treffe. Allerdings sei die Präsenz in der Öffentlichkeit bislang nicht gegeben.

Herr Juschka gibt den Hinweis, dass auf der Tagesordnung ein Satzungsbeschluss zu dem Thema steht.

Herr Siebert teilt mit, dass in der nächsten Ortsbeiratssitzung ein Vorschlag unterbreitet werden soll.

8.1 Schriftliche Anfragen (siehe Ratsinformationssystem)

Herr Molks erinnert an seine Anfrage aus dem Jahr 2024.

Herr Arndt erinnert an seine Anfrage bzw. Zusatzfrage bezüglich der AF 054/2025 sowie an seine Anfragen AF 065/2025 vom 16.12.2025, AF 061/2025 vom 24.10.2025, AF 062/2025 vom 31.10.2025 und AF 069/2026.

Bezüglich der Anfrage AF 062/2025 „Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität“ teilt Herr Siebert mit, dass das Thema bereits im Rahmen der Haushaltsberatung aufgegriffen worden sei.

Herr Arndt widerspricht der Aussage von Herrn Siebert bezüglich der Anfrage AF 065/2025. Nach seiner Einschätzung sei die Verpflichtung nicht unter Vorbehalt eingegangen worden. Er wünscht, dieses Thema erneut im Hauptausschuss konkret zu besprechen.

Anfrage zu verschiedenen Kosten im Zusammenhang mit dem städtebaulichen Wettbewerb für das Gelände der Lenné-Schule

Mündliche Anfragen (max. 30 min)

Herr Siebert teilt mit, dass bei einer Begehung am 22.05.2026 Eichenprozessionsspinner festgestellt worden seien und der betroffene Baum am 01.06.2026 besprüht worden sei. Nach der Behandlung sei zunächst eine Ruhezeit einzuhalten. Die Dauer betrage etwa 14 Tage bis 3 Wochen.

Herr Siebert antwortet, dass mehrere Kitas vom EPS betroffen sind. Das Gesundheitsamt wurde informiert.

Herr Arndt erkundigt sich, wie oft die/der zuständige Mitarbeiter/in in den letzten 4 Wochen Bäume abgefahren ist.

Frau Köhler richtet aus, dass Eltern der Lenné-Schule darauf hinweisen, dass das Verteilen von Strafzetteln wegen Falschparkens an Tagen mit Klassenfahrten ungünstig sei.

Herr Siebert nimmt den Hinweis auf.

Herr Siebert teilt mit, dass noch ein offenes Verfahren mit dem Spielplatzunternehmen bestehe. Eine konkrete Aussage hierzu könne er derzeit nicht treffen; er werde dies nachreichen.

Protokoll fertiggestellt am 21.07.2026
Seite: 6/ 21

Herr Siebert antwortet, dass die Zuständigkeit bei Neuenhagen liege. Er werde diesbezüglich noch einmal bei den Kollegen nachfragen.

Frau Wilde erkundigt sich, wann der Spielplatz in Waldesruhe wieder geöffnet wird. Zudem weist sie darauf hin, dass der Eingangsbereich des Spielplatzes Birkenstein seit 2019 nicht gepflastert sei und die Wiese nicht gepflegt werde.

Herr Siebert kann die Frage zum Spielplatz Waldesruhe nicht beantworten. Bezüglich des Spielplatzes Birkenstein teilt er mit, dass keine Pflasterung vorgesehen sei. Es habe bereits einen Antrag in der Gemeindevertretung gegeben, den Spielplatz grundsätzlich anders zu gestalten. Die Voraussetzungen hätten jedoch dagegen gesprochen.

Frau Wilde teilt mit, dass die Schlaglöcher in der Köpenicker Allee bis zur Kleiststraße gut beseitigt worden seien. Ab der Kleiststraße sei der Zustand jedoch nicht zufriedenstellend.

Frau Wilde weist auf die Sondersitzung bezüglich des Ortsentwicklungskonzeptes hin. Sie erkundigt sich, ob es nach der Abwarten der Bürgermeisterwahl in Neuenhagen einen neuen Sachstand gibt.

Herr Siebert verneint dies.

Herr Molks fragt den Bürgermeister, wie die Verwertung des Holzes aus den genehmigten Holzarbeiten des Schützenvereins Diana e. V. auf dem gemeindeeigenen Grundstück vorgesehen sei.

Herr Siebert antwortet, dass entsprechende Unterlagen Herrn Molks vorgelegt wurden. Dem Verein dürfe daraus kein wirtschaftlicher Vorteil entstehen.

Herr Molks erklärt, dass der Verein die anfallenden Baumreste verwerten darf. Er bittet um Klärung, wie mit dem anfallenden Nutzholz verfahren werden soll. Insbesondere fragt er, ob die Verwertung durch die Gemeinde erfolgen oder das Nutzholz Dritten zur Verwertung überlassen werden soll.

Herr Klemm erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand zum Hackerangriff und fragt, welche Erkenntnisse bzw. Rückschlüsse aus dem Vorfall bislang gewonnen werden konnten.

Herr Siebert informiert, dass in der nächsten Sitzung des VBV-Ausschusses ein Mitarbeiter der PBIT anwesend sein wird, um zu den entsprechenden Sachverhalten fachlich Stellung zu nehmen.

Frau Bauer erkundigt sich, warum die Mahd am Schwalbenturm bislang nicht durchgeführt wurde.

Herr Siebert erläutert, dass sich die Gemeinde derzeit in der vorläufigen Haushaltsführung befindet und daher nur Pflichtaufgaben wahrgenommen werden. Die Mahd am Schwalbenturm als freiwillige Leistung wurde inzwischen beauftragt und soll innerhalb der nächsten vier Wochen erfolgen.

Herr Seidel erkundigt sich nach dem LKA-Bericht zum Hackerangriff.

Herr Siebert gibt bekannt, dass der Bericht vertraulich/geheim zu behandeln ist.

Herr Seidel erkundigt sich nach dem Zeitpunkt der Markierungsarbeiten am Stellplatz Kaiserbahnhof sowie der Aufstellung der Beschilderung.

Herr Siebert teilt mit, dass die Beauftragung erfolgt ist und die Umsetzung möglicherweise noch in dieser Woche erfolgt.

Herr Radach appelliert, zu prüfen, ob der Gehweg im Bereich des Baubeginns des Pflegeheims in Neu-Birkenstein ausreichend abgesichert ist.

9 Informationsvorlagen

10 Beschlussvorlagen

10.1 DS 266/2026/24-29 Bestätigung zur Einstellung SB Empfang/Verwaltungsangelegenheiten

Herr Juschka eröffnet den TOP 10.1 Bestätigung zur Einstellung SB Empfang/Verwaltungsangelegenheiten.

Frau Köhler stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Verweisung.

Dieser wurde mehrheitlich angenommen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt, die im Auswahlverfahren ermittelte Bewerberin bzw. den Bewerber für die Stelle der Sachbearbeitung Empfang/Verwaltungsangelegenheiten (EG 5) zum nächstmöglichen Zeitpunkt einzustellen.

10.2 AN 113/2026/24-29 Sprechzeiten Gemeindevertreter

Herr Juschka eröffnet den TOP 10.2 Sprechzeiten Gemeindevertreter.

Herr Scherler fehlt hierzu eine Stellungnahme der Verwaltung. Er stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Verweisung in den VBV-Ausschuss.

Dieser wurde mehrheitlich angenommen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beauftragt den Bürgermeister, feste Sprechzeiten für Mitglieder der Gemeindevertretung einzurichten. Die Mitarbeiter der Verwaltung werden angehalten, Termine nur nach Vereinbarung in den Sprechzeiten anzusetzen.

10.3 AN 115/2026/24-29 Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Hoppegarten - § 21 Niederschrift

Herr Juschka eröffnet den TOP 10.2 Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Hoppegarten - § 21 Niederschrift.

Herr Arndt verweist auf § 25 der Geschäftsordnung, wonach der Bürgermeister verpflichtet ist, die Sitzungen online zu stellen. Damit könne auf die Wortprotokolle verzichtet werden. Er bittet darum dies umzusetzen.

Herr Seidel und Herr Scherler schließen sich der Meinung von Herrn Arndt an.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die Änderung des jetzigen: § 21 Niederschrift

(1) Über jede Sitzung ist unter Verantwortung des Vorsitzenden durch einen vom Bürgermeister bestimmten und vom Vorsitzenden bestätigten Mitarbeiter der Verwaltung ein Wortprotokoll zu fertigen. Der Mitarbeiter hat in den Sitzungen anwesend zu sein. in den neuen: § 21 Niederschrift

(2) Über jede Sitzung ist unter Verantwortung des Vorsitzenden durch einen vom Bürgermeister bestimmten und vom Vorsitzenden bestätigten Mitarbeiter der Verwaltung ein Protokoll zu fertigen. Der Mitarbeiter hat in den Sitzungen anwesend zu sein.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen.

Beschlussfähigkeit:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	28
Anwesend zu Sitzungsbeginn:	27
Anwesend zu diesem Tagesordnungspunkt:	27

Abstimmungsergebnis: 23 x ja, 0 x nein, 4 x enth.

**10.4 AN 116/2026/24-29 Änderung der Geschäftsordnung für die
Gemeindevertretung der Gemeinde Hoppegarten - § 7
Einberufung der Sitzung**

Herr Juschka eröffnet den TOP 10.3 Änderung der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Hoppegarten - § 7 Einberufung der Sitzung.

Herr Arndt, Herr Seidel und Herr Molks erklären, dass sie die Geschäftsordnung dahingehend geändert haben, dass der postalische Versand vorgesehen ist, damit die Unterlagen zur Ladung vollständig vorliegen und nicht nachträglich beliebig entfernt oder ergänzt werden können.

Herr Scherler erläutert, dass mit dem Antrag vermieden werden solle, dass Sitzungen aufgrund von Einwänden zu nicht oder verspätet zugegangenen Unterlagen gefährdet bzw. beendet werden.

Herr Juschka macht den Vorschlag, man könnte die Unterlagen zukünftig per ZIP-Datei versenden.

Herr Siebert bestätigt dies.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die Änderung des § 7 „Einberufung der Sitzung der GV, Bekanntmachung“ Der Absatz 10 wird ersatzlos gestrichen:

(10) Darüber hinaus werden einem Mitglied der Gemeindevertretung die Einladung sowie die Sitzungsunterlagen zusätzlich oder anstelle der digitalen Ladung postalisch übersandt, sofern dies gewünscht ist. Dieser Wunsch ist dem Sitzungsdienst gegenüber in schriftlicher Form zu bekunden. Die Frist zur Ladung gilt als gewahrt, wenn die Einladung spätestens zehn Kalendertage vor der Sitzung bei der Post oder einem gleichartigen Dienstleister aufgegeben worden ist. In dringenden Fällen kann die Ladungsfrist auf drei Kalendertage abgekürzt werden. Über die Ladung mit verkürzter Ladungsfrist entscheidet der Vorsitzende der GV und informiert die Gemeindevertreter darüber in geeigneter Form. Der Tag der Ladungsversendung und der Tag der Sitzung zählen bei den vorgenannten Ladungsfristen nicht mit.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen.

Beschlussfähigkeit:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	28
Anwesend zu Sitzungsbeginn:	27
Anwesend zu diesem Tagesordnungspunkt:	27

Abstimmungsergebnis: 23 x ja, 1 x nein, 3 x enth.

10.5	AN 118/2026/24-29	Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs Kita Birkenstein
------	-------------------	--

Herr Juschka eröffnet den TOP 10.4 Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs Kita Birkenstein.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beauftragt den Bürgermeister, die Umwidmung der Uckermarkstraße im Abschnitt zwischen Barnimer Straße und Oderbruchstraße in einen verkehrsberuhigten Bereich gemäß § 42 StVO (Verkehrszeichen 325.1) zu prüfen und die hierfür erforderlichen Maßnahmen umzusetzen. Die Maßnahmen sind bis August 2026 umzusetzen. Über etwaige Verzögerungs- oder Hinderungsgründe ist die Gemeindevertretung zeitgerecht in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen.

Beschlussfähigkeit:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	28
Anwesend zu Sitzungsbeginn:	27
Anwesend zu diesem Tagesordnungspunkt:	27

Abstimmungsergebnis: 27 x ja, 0 x nein, 0 x enth.

10.6 AN 119/2026/24-29 Projektbegleitung Schulbauvorhaben KWO-Gelände

Herr Juschka eröffnet den TOP 10.6 Projektbegleitung Schulbauvorhaben KWO-Gelände.

Herr Scherler stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Verweisung.

Dieser wurde mehrheitlich angenommen.

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, unverzüglich Kontakt mit der PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH aufzunehmen und der Gemeindevertretung die Konditionen für eine umfassende Projektbegleitung des Bauvorhabens „Oberschule mit GOST am S-Bahnhof Hoppegarten“ zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

10.7 AN 120/2026/24-29 Aufstellung eines Schulentwicklungsplanes für die Gemeinde Hoppegarten

Herr Juschka eröffnet den TOP 10.7 Aufstellung eines Schulentwicklungsplanes für die Gemeinde Hoppegarten.

Herr Scherler stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Verweisung.

Dieser wurde mehrheitlich angenommen.

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, gemäß § 102 Absatz 4 Satz 3 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG) für die Gemeinde Hoppegarten eine eigene Schulentwicklungsplanung zu erarbeiten und mit den kreisangehörigen Schulträgern das Benehmen herzustellen. Der Schulentwicklungsplan ist dem zuständigen Ministerium zur Genehmigung vorzulegen.

10.8 AN 121/2026/24-29 Einführung verbindlicher Berichtspflichten bei kommunalen Bauprojekten

Herr Juschka eröffnet den TOP 10.8 Einführung verbindlicher Berichtspflichten bei kommunalen Bauprojekten und übergibt das Wort dem Einreicher.

Herr Scherler erläutert, dass es bei Bauprojekten häufig zu Kostensteigerungen von mindestens 50 % komme. Er weist darauf hin, dass der Berichtsweg dem Standard in öffentlichen Verwaltungen

entspricht. Unter Punkt 3 ändert Herr Scherler die Grenze für Kostenüberschreitungen von 10 % auf 15 %.

Herr Arndt erkundigt sich, ob der Betrag von 500.000 EUR nicht zu hoch angesetzt sei.

Herr Juschka merkt an, dass bereits ein Berichtswesen zu außerplanmäßigen Ausgaben bestehe. Der vorliegende Sachverhalt beziehe sich ausschließlich auf Bauvorhaben; ein Betrag von 500.000 EUR sei im Baubereich nicht viel.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, ab sofort halbjährlich einen standardisierten Bericht über alle laufenden Bauprojekte mit einer geplanten Brutto Auftragssumme von über 500.000 Euro vorzulegen. Die Verwaltung erstellt für jedes Projekt mit einem Investitionsvolumen über 500.000 Euro einen Projektüberwachungsplan, der alle relevanten Kennzahlen und Meilensteine enthält.

2. Dieser Bericht enthält folgende Informationen: a) Ursprünglich geplante Kosten und Zeitrahmen b) Aktueller Kostenstand und prognostizierte Gesamtkosten c) Aktuelle Zeitplanung und voraussichtlicher Fertigstellungstermin d) Erläuterung eventueller Abweichungen von der ursprünglichen Planung e) Angabe der ggf. notwendigen Deckungsmittel /Deckungsquelle f) Maßnahmen zur Kostenkontrolle/Terminkontrolle und Risikominimierung

3. Bei einer prognostizierten Kostenüberschreitung von mehr als **15 %, sowie ab 500.000 EUR oder bei Terminverzögerungen ist die Gemeindevertretung unverzüglich durch einen separaten Bericht zu informieren.**

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen.

Beschlussfähigkeit:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	28
Anwesend zu Sitzungsbeginn:	27
Anwesend zu diesem Tagesordnungspunkt:	27

Abstimmungsergebnis: 23 x ja, 0 x nein, 4 x enth.

10.9 AN 123/2026/24-29 Errichtung und Verlängerung eines Gehweges am Mühlenfließ bis zur Altlandsberger Chaussee

Herr Juschka eröffnet den TOP 10.9 Errichtung und Verlängerung eines Gehweges am Mühlenfließ bis zur Altlandsberger Chaussee.

Frau Köhler bittet den Einreicher den Beschlusstext zu ändern. (neuer Beschlusstext s. u.)

Herr Zahlmann bestätigt, dass er sich den Beschlusstext zu eigen macht.

Herr Molks weist darauf hin, dass für Geh- und Radwege Fördermittel in Anspruch genommen werden können und regt an, dies in den Beschlusstext aufzunehmen. Zudem erkundigt er sich nach den Kapazitäten des zuständigen Fachbereichs für die Umsetzung des Beschlusses.

Herr Juschka merkt an, dass der Bürgermeister hierzu ohnehin verpflichtet sei.

Herr Siebert bestätigt die vorhandenen Kapazitäten des Fachbereichs.

Beschlussvorschlag alt:

Der bestehende Gehweg am Mühlenfließ im Bereich der Feuerwehr wird bis zur Kreuzung Altlandsberger Chaussee / Neuenhagener Chaussee verlängert.

- *Der Gehweg ist durchgehend barrierearm auszubauen.*
- *Entlang des Gehweges wird eine ausreichende Straßenbeleuchtung (Laternen) hergestellt.*
- *Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushalt 2026 zu veranschlagen.*
- *Sofern der Haushalt bereits beschlossen ist, sind die Mittel über einen Nachtragshaushalt bereitzustellen.*
- *Die Planung und Ausschreibung sind bis spätestens September 2026 abzuschließen. Der Baubeginn soll im Oktober 2026 erfolgen.*

Beschlussvorschlag neu:

Der bestehende Gehweg am Mühlenfließ im Bereich der Feuerwehr soll in einen Geh- und Radweg bis zur Kreuzung Altlandsberger Chaussee / Neuenhagener Chaussee verlängert werden.

- **Der Gehweg ist durchgehend barrierearm auszubauen.**
- **Entlang des Gehweges wird eine ausreichende Straßenbeleuchtung (Laternen) hergestellt.**
- **Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushalt 2026 zu veranschlagen. Sofern der Haushalt bereits beschlossen ist, sind die Mittel über einen Nachtragshaushalt bereitzustellen.**
- **Die Planung und Ausschreibung sind bis spätestens September 2026 abzuschließen. Der Baubeginn soll im Oktober 2026 erfolgen.**

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen.

Beschlussfähigkeit:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	28
Anwesend zu Sitzungsbeginn:	27
Anwesend zu diesem Tagesordnungspunkt:	27

Abstimmungsergebnis: 27 x ja, 0 x nein, 0 x enth.

Herr Juschka eröffnet den TOP 10.10 Beschleunigte Genehmigungs- und Befreiungsverfahren und gemeindliches Einvernehmen und übergibt das Wort dem Einreicher.

Herr Arndt teilt mit, dass hierzu nach Rücksprache mit den Gremien und der Verwaltung ein Änderungsantrag vorliegt.

Frau Oehmichen regt an, den Antrag um einen weiteren Punkt zu ergänzen. Als Punkt 7 soll aufgenommen werden:

„Gemeindeeigene Bauvorhaben sind von den vorgenannten Regelungen ausgenommen.“

Herr Arndt macht sich die Änderung zu eigen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt nachfolgende Grundsätze:

1. Keine Anwendung Bauturbo

Ein beschleunigtes Genehmigungs- und Befreiungsverfahren nach bundesrechtlichen Sonderregelungen zum Wohnungsbau (insbesondere nach künftigen Vorschriften zur Beschleunigung des Wohnungsbaus im BauGB) findet in der Gemeinde Hoppegarten keine Anwendung.

2. Vorrang der Innenentwicklung

Die Gemeinde Hoppegarten verfolgt weiterhin das Ziel „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“. Wohnbauvorhaben im Außenbereich sollen grundsätzlich nicht unterstützt werden, es sei denn, zwingende städtebauliche Gründe sprechen im Einzelfall dafür.

3. Sicherung der Bauleitplanung als Steuerungsinstrument

Die Gemeindevertretung stellt fest, dass die Bauleitplanung das zentrale Instrument zur geordneten städtebaulichen Entwicklung bleibt.

4. Infrastruktur- und Folgekostenprüfung

Die Zustimmung zu größeren Wohnbauvorhaben setzt künftig voraus, dass

- die bauliche Dichte und Gebäudehöhe die vorhandene Umgebungsbebauung nicht wesentlich überschreiten; in der Regel soll eine Bebauung von mehr als drei Vollgeschossen nicht zugelassen werden,
- die verkehrliche Erschließung gesichert ist,
- ausreichende Kapazitäten bei Kita, Schule und sozialer Infrastruktur bestehen oder geschaffen werden,
- die Folgekosten für die Gemeinde geprüft und bewertet wurden. Gemeinde Hoppegarten AN 114/2026/24-29/1 Seite 2/3 Seite 2/3

5. Städtebauliche Verträge

Bei größeren Wohnbauvorhaben (ab 5 Wohneinheiten) soll die Gemeinde ihre Zustimmung regelmäßig davon abhängig machen, dass ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen wird, insbesondere mit Regelungen zu

- Bauverpflichtung und Realisierungsfristen,
- Infrastrukturbeiträgen,
- ggf. sozial gebundenem Wohnraum.

6. Auftrag an den Bürgermeister

Der Bürgermeister wird beauftragt,

- diese Grundsätze in allen laufenden und zukünftigen Planungs- und Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen,
- die Gemeindevertretung sowie den Bauausschuss quartalsweise über alle eingehenden Anträge zu Bauvorhaben zu informieren,
- vor der Erteilung oder Versagung des gemeindlichen Einvernehmens nach BauGB grundsätzlich eine Beschlussfassung des Hauptausschusses herbeizuführen.

7. Gemeindееigene Bauvorhaben sind von den vorgenannten Regelungen ausgenommen.

Hiervon kann abgewichen werden, wenn andernfalls gesetzliche Fristen nicht eingehalten werden können. In diesen Fällen sind zeitlicher Ablauf und Entscheidung zu dokumentieren und dem Hauptausschuss und Bauausschuss unverzüglich zur Kenntnis zu geben.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen.

Beschlussfähigkeit:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	28
Anwesend zu Sitzungsbeginn:	27
Anwesend zu diesem Tagesordnungspunkt:	27

Abstimmungsergebnis: 21 x ja, 2 x nein, 4 x enth.

10.11 DS 224/2026/24-29 Beschluss über die Zustimmung der Gemeinde zum "Bauturbo" nach § 36a BauGB

Herr Juschka eröffnet den TOP 10.10 Beschluss über die Zustimmung der Gemeinde zum "Bauturbo" nach § 36a BauGB.

Herr Molks stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Verweisung.

Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt,

Variante 1: die Zustimmung der Gemeinde Hoppegarten gem. § 36a BauGB zu Wohnungsbauvorhaben nach § 31 Abs. 3 BauGB, § 34 Abs. 3b BauGB und § 246e BauGB nicht zu erteilen. Der Bürgermeister wird beauftragt die Zustimmung zu Bauvorhaben nach § 36a BauGB nicht zu erteilen.

Variante 2: die Zustimmung der Gemeinde Hoppegarten gem. § 36a BauGB zu Wohnungsbauvorhaben nach § 31 Abs. 3 BauGB, § 34 Abs. 3b BauGB und § 246e BauGB bis zur Ausarbeitung einer Richtlinie nicht zu erteilen. Der Bürgermeister wird beauftragt eine Richtlinie zur Anwendung des Bauturbos in der Gemeinde Hoppegarten auszuarbeiten und diese der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

10.12 DS 257/2026/24-29 Umgang Einvernehmensherstellung gem. § 36 BauGB

Herr Juschka eröffnet den TOP 10.12 Umgang Einvernehmensherstellung gem. § 36 BauGB.

Frau Wilde erkundigt sich, warum keine Beteiligung der Behindertenbeauftragung erfolgt sei.

Herr Siebert erklärt, dass die Verwaltung nicht der Vorhabenträger ist, sondern lediglich die Stellungnahme zu den eigentlichen Bauanträgen schreibt.

Herr Arndt weist darauf hin, dass in dem zuvor beschlossenen Antrag AN 114/2026/24-29/1 unter Punkt 6 die gemeindlichen Gremien zu beteiligen sind.

Herr Scherler stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Verweisung.

Dieser wurde mehrheitlich angenommen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die nachfolgenden, im Sachverhalt dargestellten Grundsätze zur Einvernehmensherstellung gem. § 36 BauGB. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Grundsätze in der Verwaltung sofort anzuwenden.

10.13 DS 239/2026/24-29 Vergabe Betreuung Kaiserbahnhof inkl. Tourismusinformation

Herr Juschka eröffnet den TOP 10.13 Vergabe Betreuung Kaiserbahnhof inkl. Tourismusinformation und übergibt das Wort dem Einreicher.

Herr Siebert informiert darüber, dass er die Johanniter mehrfach aufgefordert hat, einen Konzeptvorschlag einzureichen. Es wurden keine Unterlagen übersandt. Auf die Frage von Herrn Molks informiert er ergänzend, dass laut Stellplatznachweis aus dem Baugenehmigungsverfahren ein Stellplatz beim Kiosk, 14 Stellplätze beim Restaurant und 12 Stellplätze am S-Bahnhof vorhanden seien.

Herr Juschka schlägt vor, zunächst über die einzelnen Varianten abzustimmen und anschließend den vollständigen Beschlussvorschlag mit der Variante zu beschließen, die die meisten Stimmen erhalten hat.

Frau Schmäke bittet um eine Pause, damit die einzelnen Fraktionen kurz beraten können.

10 Minuten Pause.

Nach der Sitzungsunterbrechung fasst **Herr Juschka** das Ergebnis der fraktionsübergreifenden Beratung zusammen. Er führt aus, dass nach Einschätzung der Gesprächsteilnehmer die Restaurantbetreiber Schwierigkeiten haben könnten, ihr wirtschaftliches Ziel zu erreichen, wenn die Stellplätze nicht mitvermietet würden. Er ergänzt, dass dies nach seiner Darstellung Auswirkungen auf die Erteilung einer Betriebserlaubnis haben könne.

Herr Arndt merkt an, dass er die Einschätzung von Herrn Juschka zur Frage der Betriebserlaubnis anders bewertet.

Herr Juschka lässt über jede Variante abstimmen:

- **Variante A (Tapas Bar)** Ergebnis: 12 Stimmen
- **Variante B (gemeinnütziger Verein mit Kooperationsvertrag der Gemeinde Hoppegarten)** Ergebnis: 8 Stimmen
- **Variante C (Mexikanisches Restaurant)** Ergebnis: 3 Stimmen
- **Variante D (Steakhouse mit Cocktailbar)** Ergebnis: 4 Stimmen
- **Variante E (gemeinnützige Genossenschaft)** Ergebnis: 10 Stimmen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die Vergabe für die Betreuung des Kaiserbahnhofes inklusive der Tourist-Information (unter Aufhebung des Beschlusses zu AN 115/2021/19-24) auf der Grundlage der Konzeptionsvorschläge von Konzeptionseinreicher Variante A (Tapas Bar) oder Variante B (gemeinnütziger Verein mit Kooperationsvertrag der Gemeinde Hoppegarten) oder Variante C (Mexikanisches Restaurant) oder Variante D (Steakhouse mit Cocktailbar) oder Variante E (gemeinnützige Genossenschaft) unter der Maßgabe, dass die Räumlichkeiten im Kaiserbahnhof entsprechend der Fördermittelbedingungen vermietet werden.

Abstimmungsverfahren:

Zunächst wurde über die einzelnen Varianten abgestimmt. Variante A erhielt die erforderliche Mehrheit. Anschließend wurde über den Beschlussvorschlag mit der ausgewählten Variante abgestimmt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die Vergabe für die Betreuung des Kaiserbahnhofes inklusive der Tourist-Information (unter Aufhebung des Beschlusses zu AN 115/2021/19-24) auf der Grundlage des Konzeptionsvorschlags Variante A (Tapas Bar) unter der Maßgabe, dass die Räumlichkeiten im Kaiserbahnhof entsprechend der Fördermittelbedingungen vermietet werden.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen.

Beschlussfähigkeit:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	28
Anwesend zu Sitzungsbeginn:	27
Anwesend zu diesem Tagesordnungspunkt:	23

Abstimmungsergebnis: 13 x ja, 10 x nein, 0 x enth.

10.23 DS 243/2026/24-29 Lennè Haus 6 - Kauf oder Miete

Herr Juschka eröffnet den TOP 10.23 Lennè Haus 6 - Kauf oder Miete und bittet den Bürgermeister zu erläutern, welche Variante er vorschlägt.

Herr Siebert empfiehlt die Miete. Er schlägt einen Zeitraum von 12 Monaten vor.

Herr Juschka schlägt vor, den Zeitraum auf 24 Monate zu ändern.

Herr Siebert stimmt dem zu.

Herr Körper macht den Vorschlag, den Zeitraum auf 48 Monate zu ändern.

Frau Schmäke spricht sich gegen den Vorschlag von Herrn Körper aus, da die Gemeinde beabsichtigt, eine Schule auf dem KWO-Gelände zu errichten. Eine Verlängerung sei nachträglich weiterhin möglich, andernfalls wäre die Gemeinde an den Vertrag gebunden.

Über die Änderung des Mietzeitraumes wird abgestimmt. Die Änderung wird mehrheitlich angenommen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt,

- 1. den Containerbau (Haus 6) an der Lenné Schule zu kaufen.**
oder
- 2. den Containerbau (Haus 6) an der Lenné Schule für einen Zeitraum von 24 Monaten weiterhin zu mieten.**
oder
- 3. die Entscheidung zur Weiternutzung des Containerbaus (Haus 6) an der Lenné Schule, im Zusammenhang mit der Übertragung der Trägerschaft an den Landkreis Märkisch-Oderland, auch an diesen zu übergeben.**

Der Bürgermeister wird im Zusammenhang mit Variante 1. und 2. beauftragt, Verhandlungen mit der Firma Adapteo aufzunehmen, ein zuschlagsfähiges Angebot gemäß Beschlusslage auszuarbeiten und zur finalen Entscheidung der Gemeindevertretung bis zur Beratungsfolge August/September 2026 vorzulegen. Die voraussichtlichen Kosten sind in der Haushaltsplanung -unter Berücksichtigung

der Erstattungsfähigkeit LK MOL- zu berücksichtigen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt, den Containerbau (Haus 6) an der Lenné Schule für einen Zeitraum von 24 Monaten weiterhin zu mieten.

Der Bürgermeister wird im Zusammenhang mit Variante 1. und 2. beauftragt, Verhandlungen mit der Firma Adapteo aufzunehmen, ein zuschlagsfähiges Angebot gemäß Beschlusslage auszuarbeiten und zur finalen Entscheidung der Gemeindevertretung bis zur Beratungsfolge August/September 2026 vorzulegen. Die voraussichtlichen Kosten sind in der Haushaltsplanung -unter Berücksichtigung der Erstattungsfähigkeit LK MOL- zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen.

Beschlussfähigkeit:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	28
Anwesend zu Sitzungsbeginn:	27
Anwesend zu diesem Tagesordnungspunkt:	27

Abstimmungsergebnis: 27 x ja, 0 x nein, 0 x enth.

Herr Juschka teilt mit, dass der Bürgermeister den Wunsch geäußert hat, die Drucksache DS 258/2026/24-29/1 Beschluss über den Nachtrag zum öffentlich-rechtlichen Vertrag über die interkommunale Wärmeplanung heute noch zu behandeln. Er übergibt das Wort an Herrn Siebert.

Herr Siebert informiert, dass andere Kommunen bereits mit der Umsetzung begonnen haben und die Gemeinde hierbei hinterherliege. Er weist darauf hin, dass eine Entscheidung dringend benötigt werde.

Herr Juschka schlägt vor, die Drucksache vorzuziehen und zur Beratung aufzurufen. Über den Vorschlag wird abgestimmt. Dieser wird mehrheitlich angenommen.

10.24 DS 258/2026/24-29/1 Beschluss über den Nachtrag zum öffentlich-rechtlichen Vertrag über die interkommunale Wärmeplanung

Herr Juschka eröffnet den TOP 10.24 Beschluss über den Nachtrag zum öffentlich-rechtlichen Vertrag über die interkommunale Wärmeplanung.

Frau Köhler erkundigt sich zu der Formulierung in der Drucksache, wonach die Vertragskommunen die finanziellen Mittel jeweils eigenständig für ihre Kommune beantragen. Sie fragt, welche Stelle innerhalb der Gemeindeverwaltung hierfür zuständig ist bzw. welcher Fachbereich die Beantragung übernimmt.

Herr Siebert antwortet, dass die Zuständigkeit im Fachbereich I liegt. Ansprechpartner ist Herr Herger.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt den 1. Nachtrag zum öffentlich-rechtlichen Vertrag über die interkommunale Wärmeplanung (Anlage 03, Stand 23.04.2026).

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen.

Beschlussfähigkeit:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	28
Anwesend zu Sitzungsbeginn:	27
Anwesend zu diesem Tagesordnungspunkt:	26

Abstimmungsergebnis: 22 x ja, 1 x nein, 3 x enth.

10.14 DS 204/2025/24-29 Entbehrlichkeit und Verkauf einer Teilfläche des Grundstückes in der Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten, Flur 6, Flurstück 788

Herr Juschka eröffnet den TOP 10.14 Entbehrlichkeit und Verkauf einer Teilfläche des Grundstückes in der Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten, Flur 6, Flurstück 788.

Herr Molks merkt an, dass die Drucksache bereits im Ausschuss beraten wurde. Dort sei festgestellt worden, dass die Lindenblöcke die Anforderungen der Stellplatzsatzung nicht erfüllen. An den Lindenblöcken könne statisch nichts mehr gemacht werden. Die erforderlichen Stellplätze könnten auf den betreffenden Flächen geschaffen werden.

Herr Scherler führt aus, dass die Drucksache im Bauausschuss beraten wurde und dort mehrheitlich Zustimmung gefunden habe. Nach seiner Einschätzung beabsichtige der Kaufinteressent, das Grundstück zu erwerben, um die Leitungen für eine bereits errichtete Solaranlage zu verlegen. Zudem erklärt Herr Scherler, dass nach seiner Kenntnis ausreichend Stellplätze vorhanden seien.

Herr Juschka merkt an, dass der Kaufinteressent zu der Angelegenheit sprechen möchte, und beantragt die Erteilung des Rederechts. Dem Antrag wird mehrheitlich zugestimmt.

Der **Kaufinteressent** erläutert, dass es sich bei der Fläche um einen etwa 3 Meter breiten Streifen entlang der Gebäude handle. Der Erwerb diene nach seiner Darstellung nicht der Kabelverlegung, sondern der Errichtung einer Trafostation. Er weist darauf hin, dass aus seiner Sicht ein Anspruch bestehe, Kabel über gemeindeeigene Grundstücke zu führen. Die Errichtung der Trafostation über einer Regenwasserleitung der Gemeinde halte er aufgrund des Gewichts der Anlage für problematisch. Er strebe weiterhin eine einvernehmliche Lösung mit der Gemeinde an.

Herr Arndt widerspricht den Ausführungen des Kaufinteressenten. Er führt aus, dass die Errichtung der Trafostation grundsätzlich auf dessen eigenem Grundstück möglich sei, hierfür jedoch zunächst ein Abriss beziehungsweise bauliche Veränderungen erforderlich wären. Die Hinweise auf mögliche Schäden an darunterliegenden Leitungen würden seine Bewertung der Angelegenheit nicht beeinflussen.

Frau Machel stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Verweisung; dieser wurde mehrheitlich abgelehnt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten stellt gemäß § 87 Abs. 1 BbgKVerf fest, dass eine Teilfläche von ca. 675 m² des Grundstückes in der Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten für die Erfüllung gemeindlicher Aufgaben in absehbarer Zeit nicht braucht. Die Gemeindevertretung beschließt, den Verkauf dieser Teilfläche an den Antragsteller zum aktuellen Bodenrichtwert. Die Kosten des Vertrages und seiner Durchführung, einschließlich der Vermessungskosten, trägt der Erwerber. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vertragsverhandlungen zu führen und den Kaufvertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig abgelehnt.

Beschlussfähigkeit:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	28
Anwesend zu Sitzungsbeginn:	27
Anwesend zu diesem Tagesordnungspunkt:	25

Abstimmungsergebnis: 0 x ja, 11 x nein, 14 x enth.

**10.15 DS 235/2026/24-29 Jahresabschlüsse 2021-2023 (2.
Jahresabschlussbeschleunigungsgesetz - JABG)**

Herr Juschka eröffnet den TOP 10.15 Jahresabschlüsse 2021-2023 (2. Jahresabschlussbeschleunigungsgesetz - JABG).

Die Sitzung wird mitten im TOP beendet.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt für die Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre 2021 bis 2023 gemäß den Regelungen des Zweiten Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse (2. JABG) folgende Erleichterungen in Anspruch zu nehmen:

- **Verzicht auf Teilrechnungen:** Auf die Aufstellung von Teilrechnungen wird verzichtet.
- **Verzicht auf Anlagen:** Auf die Erstellung der Anlagenübersicht, Forderungsübersicht und Verbindlichkeitenübersicht wird verzichtet.
- **Verzicht auf Rechenschaftsbericht:** Ein Rechenschaftsbericht wird für die genannten Jahre nicht erstellt.
- **Zusammengefasste Prüfung:** Die Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt soll als zusammengefasste Prüfung für den genannten Zeitraum erfolgen

Kay Juschka
Vorsitzender
Gemeindevertretung

Charleen Abraham
Protokoll